



Landesbeauftragte für den Datenschutz

Datenschutz schafft Vertrauen in die Digitalisierung

An der Digitalisierung führt kein Weg mehr vorbei. Sie durchdringt unseren Alltag. An den verschiedensten Stellen tritt eine digitale Lösung in den Vordergrund und übernimmt eine analoge Aufgabe. Ging man früher noch zur Stadtverwaltung und zog eine Wartenummer, so muss man heute beispielsweise digital übers Online-Portal einen Termin bei der Stadtverwaltung vereinbaren. Eintrittskarten für Messen, den Theater oder den Zoobesuch sind bevorzugt digital zu buchen. Das Online-Banking löst den Überweisungsträger ab und Bus- und Bahntickets sind online zu erhalten. Dabei ist die Herausforderung, dass man personenbezogene Daten online zur Verfügung stellt, aber darauf vertrauen muss, dass die Daten datenschutzkonform bearbeitet werden. Der digitale Weg ist für die Bürgerin und den Bürger oftmals intransparent. Hier hilft der Datenschutz. Er ist der Garant dafür, dass wir eine rechtmäßige Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten haben und sichert so das Grundrecht auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt Maria Christina Rost führt aus Anlass des 19. Europäischen Datenschutztages hierzu aus: „Der Datenschutz ist Garant für eine datenschutzkonforme Datennutzung. Die Digitalisierung unseres Alltags hat in dem Datenschutz einen Vertrauen schaffenden Partner an der Seite.“ In Rosts Augen ist es wichtig, dass sich die Betroffenen ihrer Rechte aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bewusst sind und diese auch einfordern. Die Verantwortlichen sind aufgefordert, den Datenschutz von Anfang an mitzudenken. Rost dazu: „Software muss unter der Bedingung entwickelt werden, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, so auch der Datenschutz, von Anfang an mitberücksichtigt werden.“ Der Bürgerin und dem Bürger rät sie, sich im Digitalen mit wachsamem Auge zu bewegen. So hilft es zu hinterfragen, wer will meine Daten haben, zu welchen Zwecken und macht das System einen sicheren Eindruck. Die Datenschutzaufsicht nimmt hierbei nicht nur die Aufsichtsrolle ein, sondern informiert die Bürgerinnen und Bürger und sensibilisiert die Verantwortlichen, wie beispielsweise die Unternehmen und auch Behörden. Letztlich gehen dann Datenschutz, Digitalisierung und Datennutzung Hand in Hand.

Der Europäische Datenschutztage findet seit 2007 jährlich um den 28. Januar statt. Dieses Datum wurde gewählt, weil am 28. Januar 1981 die Europäische Datenschutzkonvention unterzeichnet worden ist. Der Aktionstag wurde als Initiative des Europarats ins Leben gerufen. Ziel des Europäischen Datenschutztages ist es, die Bürger Europas für den Datenschutz zu sensibilisieren. Dies soll durch Aktionen aller mit dem Datenschutz betrauten Organisationen erfolgen.



SACHSEN-ANHALT

Pressemitteilung: Nr. 2/2025
Magdeburg, 27. Januar 2025

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Impressum:

Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Verantwortliche:

Frau Maria Christina Rost

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Otto-von-Guericke-Str. 34a, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

Telefax: 0391 81803-33

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de